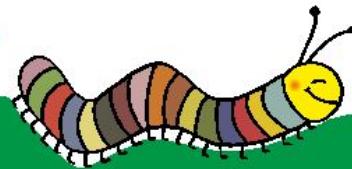


Partizipation im städt. Familienzentrum

Tausendfüßler



Im Sundern 7, 59192 Bergkamen,

Tel.: 02306/80141

tausendfuessler@helimail.de

Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.

Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.

Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt behandelt zu werden, als gleichwertige Partner.

Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen, der es ist und der in ihm steckt,

denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen ist die Hoffnung der Zukunft.

(Lifton, 1988)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. UN-Kinderrechtskonventionen
3. Was bedeutet Partizipation in der Kindertageseinrichtung
 - 3.1 Formen der Beteiligung in unserer Einrichtung
4. Partizipation im Einrichtungsalltag oder „Wir leben Partizipation so“
 - 4.1 Wickeln/Toilettengang
 - 4.2 Schlafsituation
 - 4.3 Essen
 - 4.4 Tagesablauf und Kinderkonferenz
 - 4.5 Regeln
 - 4.6 Raumgestaltung
 - 4.7 Kleidung
 - 4.8 Portfolio
 - 4.9 Kommunikation
 - 4.9.1 Beteiligung/Abstimmung
 - 4.10 Beschwerdemanagement
5. Grenzen der Partizipation
6. Partizipation der Eltern

1. Einleitung

„Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches von uns respektiert wird. Die Selbständigkeit des Kindes durch eigenaktive Welt- und Wissensaneignung mit Unterstützung der Erwachsenen und Bezugspersonen ist uns sehr wichtig.“

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Partizipation ist die aktive Einmischung, die nicht darin erschöpft, Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen. Die Kinder werden an Planungen beteiligt, sie bekommen die Möglichkeit ihre Zeit selbst zu gestalten und Angebote frei zu wählen.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag in der Kindertageseinrichtung aktiv mitgestalten können, dass sie erfahren, wie sich Kinder, Erzieherinnen und Erzieher auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen. Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung erleben. Partizipation in der Kindertageseinrichtung ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich für einander interessieren und für ihre Belange einsetzen. Dies dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des Anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Sie werden zu politisch denkenden und handelnden Menschen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozessen einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

2. UN-Kinderrechtskonventionen

Seit 1992 gelten die UN – Kinderrechtskonventionen auch in Deutschland. Ein Artikel des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“, wie die Konventionen ebenfalls genannt werden, ist das Thema Partizipation besonders relevant. Im Artikel 12 wird die „Berücksichtigung des Kindeswillens“ thematisiert.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

- Das Recht auf Gleichheit
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf elterliche Fürsorge
- Das Recht auf eine eigene Meinung
- Das Recht auf Spiel und Freizeit
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Das Recht auf spezielle Fürsorge bei Behinderung
- Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
- Das Recht auf Schutz im Krieg oder auf der Flucht
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Partizipation

3. Was bedeutet Partizipation in der Kindertageseinrichtung

Partizipation meint Beteiligung/ Teilhabe. In der Kindertageeinrichtung bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden.

Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie **Eigenständigkeit** und **Selbstvertrauen**. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig!

Das heißt **NICHT**, dass immer nur der eigene Wille zum Zuge käme. Denn da sind ja auch die anderen mit ihren Bedürfnissen und

Meinungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das **Soziale Vertrauen**.

3.1 Formen der Beteiligung in unserer Einrichtung

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit Wünsche und Kritik zu äußern
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einer Fachkraft vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise, Einzelgespräche oder die Kinderkonferenz.

4. Partizipation im Einrichtungsalltag oder „Wir leben Partizipation so“

4.1 Wickeln/Toilettengang

Je nach Notwendigkeit oder Bedürfnis werden die Kinder während ihres Kita-Aufenthaltes gewickelt.

Für das Wickeln der Kinder sind Fachkräfte in der Gruppe zuständig. Sie sind den Kindern als Bezugspersonen vertraut. Das Kind hat grundsätzlich die Wahl, wer es wickeln soll.

Sollte ein Kind komplett verweigern, sich wickeln zu lassen, wird situativ gehandelt und gegebenenfalls ein Elternteil hinzugezogen. Das Kind wird, so wie es möglich ist, am Wickelvorgang beteiligt, z.B. Bereitstellung der Treppe, Anreichen von Tüchern, An- und Ausziehen.

Ebenso wird beim Toilettengang die Privatsphäre des Kindes gewahrt. Das Kind entscheidet nach eigenem Ermessen, ob und wann es zur Toilette gehen möchte. Erst wenn ein Kind signalisiert, dass es keine Windeln mehr tragen und selbstständig zur Toilette gehen möchte, wird dieser Prozess selbstverständlich begleitet und unterstützt.

4.2 Schlafsituation

Schlafen ist ein wichtiges Grundbedürfnis eines jeden Menschen, das nicht übergegangen werden sollte.

Wir bieten ritualisierte Schlafenszeiten für die U3 Kinder an, dennoch kann das Kind selbstbestimmt entscheiden, ob es zu diesem Zeitpunkt schlafen möchte oder nicht. Die Schlafutensilien der Kinder sind an einem festen Platz untergebracht, an den die Kinder selbst gelangen. So können sie sich eigenständig auf den Schlaf vorbereiten. Die Kinder entscheiden selbst, welche Schlafutensilien sie von zu Hause mitbringen.

Alternativ bieten wir allen Kindern unterschiedliche Möglichkeiten an, zur Ruhe zu gelangen, wie z.B. das Hören eines Hörspiels, das Vorlesen einer Geschichte, entspannen im Gruppennebenraum u.a. Die Kinder können täglich neu wählen, auf welche Art sie die Ruhephase begehen wollen.

4.3 Essen

Auch in den Essenssituationen ist Partizipation ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung:

In der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr findet gruppenintern das Frühstück statt.

Einmal in der Woche wird in jeder Gruppe ein Frühstücksbuffet, im Wechsel Brot- und Müslifrühstück, angeboten. Dieses wird von den Kindern mit Unterstützung der Pädagog*innen selbst zubereitet. Angeboten wird Geflügel- Aufschnitt, Käse, Eier, Brot, Brötchen, Butter, Rohkost, Obst bzw. verschiedene Sorten Müsli, Cornflakes, Nüsse, Haferflocken, Rosinen und Obst. Die Kinder entscheiden eigeninitiativ was sie essen möchten und bereiten diese Mahlzeit dann selbstständig zu. Nach dem Frühstück räumen die Kinder ihren Frühstücksplatz frei. Obst, Rohkost und Getränke stehen den Kindern bis zum Mittagessen zur freien Verfügung.

Das Mittagessen wird täglich frisch von einer Köchin zubereitet und in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten. Das Essen wird von den Pädagog*innen, wenn möglich mit Hilfe der Kinder aufgefüllt, wobei die Kinder entscheiden was und wieviel sie essen möchten. Die Kinder haben die Möglichkeit der Köchin täglich ein Feedback zu angebotenen Speisen zu geben. Dies wird bei der Essensplanung soweit wie möglich berücksichtigt.

Begleitet wird die Essenssituation von 1 bis 2 Fachkräften.

Der Speiseplan hängt in jeder Gruppe sowie zentral ersichtlich und bebildert in der Halle aus. Zusätzlich haben Eltern und Kinder die Möglichkeit den Speiseplan anhand der angebrachten Sprechfliesen abzuhören.

4.4 Tagesablauf und Kinderkonferenz

Strukturen und Rituale bieten den Kindern Sicherheit, die so auch in unserem Tagesablauf zu finden sind. Jeden Morgen werden in einer gemeinsamen Kinderkonferenz der Tagesablauf sowie Projekte/Aktivitäten mit den Kindern besprochen und geplant. Ideen und Wünsche der Kinder werden selbstverständlich in die Planungen von Aktivitäten oder Freispielimpulsen aufgenommen und so wie es möglich ist umgesetzt. Falls die Ideen der Kinder nicht umgesetzt werden können, wird dies begründet und entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder erklärt.

Bei freien Angeboten während der Freispielzeit ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.

Bei Vorschulprojekten können sich die Kinder grundsätzlich nicht gegen eine Teilnahme aussprechen. Die Projekte dienen der Vorbereitung auf die Schule, sie ermöglichen den Kindern bestmöglichen Schulstart und Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.

4.5 Regeln

Regeln werden gemeinsam in dem ritualisierten Morgenkreis, in den jeweiligen Gruppen mit den Kindern erarbeitet, besprochen und festgelegt, ebenso die Konsequenzen. Damit ist beispielsweise die Raumnutzung oder das Spielverhalten gemeint. Regeln, die die Sicherheit der Kinder betreffen, werden im Team besprochen und festgehalten. Sie sind von den Kindern nicht verhandelbar, aber für Kinder begründbar.

4.6 Raumgestaltung

Wir arbeiten in einem teiloffenen Konzept. Das bedeutet, dass wir gruppenübergreifende Bewegungsangebote, Projekte oder AG's am Vor- oder Nachmittag in den verschiedensten Räumlichkeiten innerhalb der Gruppe oder außerhalb anbieten. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. Die Kinder können Freunde aus anderen Gruppen besuchen oder sich Spielmaterialen leihen. Die Gruppen- oder auch Nebenräume werden nach den Bedürfnissen und/oder aktuellen Interessen bzw. Themen der Kinder gestaltet, Ideen und Wünsche der Kinder werden dabei natürlich berücksichtigt.

4.7 Kleidung

Funktionsbekleidung, wie zum Beispiel „Malkittel“ sind bei der Verwendung von Farben Pflicht. Farben sind nur schwer, bis gar nicht, von der Kleidung zu entfernen. Ohne Malkittel wären die Sachen womöglich jedes Mal ruiniert. Dies wird den Kindern erklärt. Um die Kinder jedoch in ihrem eigenen Körperbewusstsein zu fördern und zu stärken, bleibt es ihnen je nach Alter und Entwicklungsstand frei zu entscheiden, ob sie im Sommer lieber barfuß laufen möchten oder bei vertretbaren Temperaturen auf eine Jacke verzichten möchten.

Sind die Kinder zum Beispiel im Winter falsch bzw. zu dünn oder zu wenig bekleidet (ohne Mütze oder Schal), machen wir sie selbstverständlich darauf aufmerksam.

4.8 Portfolio

Portfolios / Bildungsdokumentationen dienen dazu, die Kitazeit zu dokumentieren. Hierfür hat jedes Kind seinen eigenen Ordner. Darin werden beispielsweise Fotos von wichtigen/spannenden Ereignissen/Erlebnissen in die Ordner geklebt. Entwicklungsschritte werden ebenfalls dokumentiert, diese werden in Form von Fotos zu individuellen Lerngeschichten den Portfolios zugefügt. Persönlich gestaltete Bilder, Lieder, Projekte, Experimente, Rezepte und auch die Entwicklung der Vorschularbeit werden dokumentiert.

Jedes Kind hat jederzeit das Recht seinen Ordner anzuschauen oder auf Wunsch etwas darin abzuheften.

4.9 Kommunikation

Eine kindgerechte Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder sich beteiligen können. Da Kita-Kinder in der Regel noch nicht lesen können, helfen Visualisierungen bei der Kommunikation weiter.

Bei uns in der Einrichtung machen Fotos der Kinder an den Garderoben deutlich, wer an welchem Ort seine Sachen hat.

Auch die Räume und Spielbereiche sind mit Bildern gekennzeichnet.

Verschiedene Aufgabenbereiche, z.B. Blumen gießen sind an Kinder verteilt. Übersichtstafeln helfen mit Fotos an den Wänden.

Das Gefühl, ernstgenommen zu werden, ist eine wichtige Grundlage der Beteiligung der Kinder.

Uns ist es wichtig sich auf den Wissensstand des Kindes einzustellen, nur so kann Kommunikation gelingen.

4.9.1 Beteiligung/Abstimmung

Bestehende Rituale, wie Morgenkreis oder Kinderkonferenz geben den Kindern die Möglichkeit ihr Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse vorzubringen. Soll z.B. ein neues Spielzeug angeschafft werden, werden die Kinder nach ihren Wünschen gefragt. Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam abgestimmt.

Bei der Abstimmung machen zum Beispiel Daumen hoch / Hand hoch optisch deutlich, welche Idee wie viele Stimmen erhalten hat.

Partizipation durch ein Mehrheitsverfahren lässt zu, dass die Beteiligten unterschiedlicher Meinung sind und dies auch nach der Abstimmung so bleibt. Trotzdem gilt die Entscheidung, für die es eine Mehrheit gab.

4.10 Beschwerdemanagement

„Das finde ich richtig blöd“- Für uns gehört zur Partizipation dazu, seinen Unmut äußern zu dürfen. Dabei geht es auch, aber nicht nur, um den Schutz von Kindern. Die Themen einer Beschwerde können sehr unterschiedlich sein und je nach Anliegen braucht es unterschiedliche Formen, mit der Beschwerde zu arbeiten. Kinder können sich jederzeit den Pädagog*innen und der Leitung anvertrauen. Kinder können auch ihre Eltern hinzuziehen. Die Anliegen der Kinder werden immer ernst genommen, die Abläufe überprüft und ggf. verändert. Sollte es z.B. aus Sicherheits- oder Organisationsgründen nicht möglich sein, so wird es immer entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes begründet und erklärt. Selbstverständlich ist unabhängig von der Beschwerde wichtig, dass Kinder wissen, ihr Anliegen wird ernst genommen und weiterverfolgt. Haben sie sich bereits über andere Mitbestimmungswege als selbstwirksam erlebt, fällt es ihnen leichter, auch die Möglichkeiten der Beschwerde zu nutzen.

Das Beschwerdemanagement soll Kindern vermitteln, dass Kritik wertvoll dafür ist, das Leben in der Gemeinschaft zu gestalten!

5. Grenzen der Partizipation

Gerade bei der inklusiven Arbeit, bei der Förderung von Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, ist es wichtig den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Nur so gelingt es die Kinder in ihrer Individualität zu fördern, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden und sie nicht zu überfordern. Nur auf dieser Weise werden Ich-Kompetenzen, soziale Kompetenzen sowie Dialog- und Kooperationsfähigkeit gefördert.

Wir als pädagogisch Beschäftigte sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Beschäftigten überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchzusetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen

reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

6. Partizipation der Eltern

Die Eltern können über verschieden Gremien (Elternversammlung, Elternbeirat, Rat der Einrichtung) sich informieren und mitbestimmen.

Auch der Mailverteiler und die Aushänge in den Gruppen dienen der Teilhabe der Eltern.

Ein Elternbriefkasten bietet ihnen zusätzlich die Möglichkeit, dem Team und dem Träger positives, wie negatives Feedback zu geben, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.

Sie entscheiden über die Teilnahme am Mittagessen.

Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.

Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

Sie entscheiden über die Teilnahme und die Unterstützung bei Festen und Aktionen.